



GEMEINDEAMT ROPPEN BEZIRK IMST - TIROL

A-6426 ROPPEN, MAIRHOF 33 * ✉ gemeinde@roppen.tirol.gv.at * www.roppen.at
Tel. ☎ 05417 / 5210 * Fax: 5210-15 * Amtsleiter ☎ 5210-14 * Bürgermeister ☎ 5210-12

VERORDNUNG des Gemeinderates der Gemeinde Roppen vom 15. Juni 2020 über Pflichten der Hundehalter

Aufgrund des § 6a Abs. 2a des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 5/2020, und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 138/2019, wird verordnet:

§ 1

Leinenzwang, Maulkorbpflicht

In den in der Anlage gekennzeichneten Gebieten und öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb geschlossener Ortschaft sind Hunde an der Leine zu führen.

§ 2

Hundekot

(1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen und Kinderspielplätze, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.

(2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter zu entsorgen.

§ 3

Strafbestimmungen

(1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 500.- Euro bestraft.

(2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu 2.000.- Euro bestraft.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Roppen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über den Leinenzwang für Hunde und die Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot vom 12.1.2015 außer Kraft.

Anlage zu § 1

Übersichtskarte der Gemeinde

Roppen, am 15.6.2020

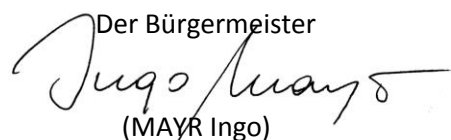
Angeschlagen am: 19.06.2020

Abzunehmen am: 06.07.2020

Abgenommen am: 08.07.2020

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister



(MAYR Ingo)